

*Die Finanznot der Hochschulen zwingt, ein
Tabu zu brechen. Auch Akademiker müssen künftig
für ihre Ausbildung zahlen*

Gebühren fürs Studieren

**Detlef Müller-Böling plädiert für eine unbequeme Reform
und setzt auf Wettbewerb zwischen den Universitäten**

Die deutschen Hochschulen sind unterfinanziert. Diese unbestrittene Tatsache führte zu einem Stopp des Ausbaus der Fachhochschulen und seit Jahren zu überlangen Studienzeiten und chaotischen Studienverhältnissen. Die Finanzierungslücke ist von den Finanz- und Kultusministern bereits im Jahr 1993 auf vier Milliarden Mark jährlich beziffert worden. Die Bildungspolitikern scheinen der Ansicht zu sein, die Finanzierungslücke allein mit strukturellen Reformen durch Effizienzgewinne schließen zu können. Das ist ein Irrglaube. Zwar spricht dies beileibe nicht gegen notwendige Veränderungen im Aufbau und Management des Hochschulsystems, im Gegenteil. Aber allein durch strukturelle Reformen läßt sich das Problem nicht lösen.

Neue Finanzierungsquellen sind für die Qualitätssicherung des deutschen Hochschulsystems notwendig, die jungen Menschen haben Anspruch auf eine international wettbewerbsfähige Bildung. In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage nach einem Finanzierungsbeitrag der Studierenden zum Hochschulsystem auf. Tatsächlich könnten 2000 Mark pro Kopf und Jahr (bei knapp 1,9 Millionen Studierenden entsprechend 3,8 Milliarden Mark) die Finanzierungslücke von 4 Milliarden Mark fast schließen. Hierüber gilt es möglichst sachlich zu diskutieren. Im wesentlichen gibt es fünf Argumentationsbereiche, die für oder gegen einen Beitrag der Studierenden sprechen.

I. Bildungspolitische Argumente

Wir leben in einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft, dementsprechend müssen breite Schichten gebildet sein. Unsere Gesellschaft braucht viele Studierende, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird. Denn erstens ist die Arbeitslosigkeit bei Akademikern unterdurchschnittlich (sechs gegenüber zehn Prozent), und zweitens liegt Deutschland mit dreißig Prozent Studierenden eines Altersjahrgangs gegenüber Großbritannien (vierzig) oder den Vereinigten Staaten (knapp fünfzig Prozent) keineswegs am oberen Ende der Bildungsskala.

Wohlfeil ist das Argument, durch Einführung von Gebühren würde die Studierneigung sinken. Die Erfahrungen anderer Länder signalisieren jedoch keine abschreckende Wirkung von Gebühren. So stiegen 1989 die Studienanfängerzahlen in Australien nach Einführung einer Gebühr (2070 Mark pro Jahr) sogar überproportional an. An der Universität Zürich sank zwar die Zahl der Studierenden nach stufenweiser Einführung von Gebühren (auf 1200 Schweizer Franken pro Semester) insgesamt drastisch; keineswegs aber die Studienanfängerzahl, die konstant blieb.

Der Gedanke, sich für ein Studium zu verschulden, ist in Deutschland gewöhnungsbedürftig. In anderen Bereichen, etwa der Handwerker- und Ausbil-

dung zum Meister, ist es üblich. Allerdings gilt es sicherzustellen, daß kein Studierwilliger aus finanziellen Gründen die Hochschule meidet.

II. Sozialpolitische Argumente

Ziel der Abschaffung von Hörgeldern in den sechziger Jahren war es, Chancengleichheit zu schaffen, wirtschaftliche, regionale und geschlechtliche Unterschiede sollten abgebaut werden. Diese „Zugangsgerechtigkeit“ genießt nach wie vor einen hohen politischen und moralischen Stellenwert, den es unbedingt zu schützen gilt. Allerdings ist es durch den Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Studierenden nicht gelungen, soziale Ungleichheiten abzubauen, etwa eine überproportionale Beteiligung einkommensstarker Gruppen an der Hochschulausbildung. Wie die 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 1993 ergab, studierten lediglich 15 Prozent aller Kinder aus Arbeiterhaushalten. Bei den Kindern von Beamten lag die Quote bei 65, von Selbständigen bei 48 und von Angestellten bei 37 Prozent. Der Anteil aus einkommensschwachen Schichten ist in den vergangenen 12 Jahren von 24 Prozent auf 14 Prozent ge-

Das Gratisstudium konnte die soziale Ungleichheit nicht aufheben

sunken. Die erhoffte Wirkung der Reformen, eine gleichmäßige Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen, ist ausgeblieben. Ein sicheres Instrument zur Beseitigung der sozialen Schieflage ist das Gratisstudium also nicht, auch wenn es ohne Zweifel die Zulassungsgerechtigkeit insgesamt erhöht hat.

Der Einwand, Studiengebühren könnten den Effekt der sozialen Auslese noch verstärken, ist ernst zu nehmen. Befürchtet wird ein Abschreckungseffekt durch die pro Semester zu entrichtende Summe oder, je nach Modell, die nach abgeschlossener Ausbildung zu tilgenden Schulden. Will man dies verhindern, dann muß die finanzielle Belastung in jedem Fall sozialverträglich gestaltet werden.

III. Verteilungspolitische Argumente

Beim derzeitigen System des Nulltarif-Studiums ist zu fragen, wer die Zeche eigentlich bezahlt. Denn durch die starke Überrepräsentanz wirtschaftlich bessergestellter Gruppen unter den Studierenden bei gleichzeitiger Finanzierung des Hochschulsystems durch alle Schichten findet de facto eine Einkommensübertragung von „Arm“ zu „Reich“ statt. So bezahlt etwa der junge Facharbeiter oder die Jungverkäuferin die Studienkosten für den gleichaltrigen Medizinersohn oder die Managertochter mit. Daß diese unbestreitbare Tatsache gerade auch von sozialdemokratischen Bildungspolitikern hingenommen wird, ist um so erstaunlicher, als sich diese Schere der ungleichen Verteilung von Lasten und Nutzen um so mehr öffnet, je größer das Hochschulsystem wird und je höher der Anteil von Kindern Besserverdienender

Gebühren fürs Studieren

● Fortsetzung von Seite 33

steigt. Dies ist aber genau die Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Sie ist nur zu tolerieren, wenn sich ein Studium vollständig oder zum weitaus überwiegenden Teil für die Gesellschaft insgesamt, also gerade auch für den Facharbeiter oder die Verkäuferin, auszahlt. Ein besonderer Vorteil für den einzelnen Akademiker darf dann nicht bestehen oder muß vernachlässigbar gering sein. Denn nur „öffentliche Güter“ sind durch den Staat zu finanzieren, private Güter hingegen individuell.

Hochschulbildung erhöht in einer Volkswirtschaft die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt für alle in ihr lebenden Menschen ebenso wie die kulturelle Lebensqualität. Andererseits haben Akademiker höhere Einkommen, humanere Arbeitsplätze und größere Handlungs- und Freiheitspielräume als Nichtakademiker. Insofern vertreten viele Wirtschaftstheoretiker die Auffassung, Hochschulbildung diene überwiegend dem privaten Nutzen und die volle Finanzierung sei den Studierenden oder ihren Eltern aufzubürden. So ist es grundsätzlich in den Vereinigten Staaten üblich, wobei der sozialen Komponente dort durch ein reichhaltig ausgebautes Stipendiensystem Rechnung getragen wird. In Deutschland, Österreich und Skandinavien neigt man dagegen dazu, Hochschulbildung als vollkommen öffentliches Gut zu betrachten und unentgeltlich anzubieten. In anderen Ländern (etwa der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden, Australien, aber auch China!) wird Hochschulbildung als halböffentliches oder halbprivates, also als gemischtes Gut betrachtet, das dementsprechend gemischt finanziert werden muß. Studierende leisten dann einen Beitrag zu den Gesamtkosten eines Studiums.

Vielmehr wird eingewandt, Akademiker würden der Gesellschaft die Investition in ihre teure Ausbildung durch höhere Steuern wieder erstatten. Diese These ist mehrfach widerlegt worden, Hochschulabsolventen sind eindeutig die Bildungsgewinner.

Andererseits gibt es auch Mitnahmeeffekte durch Scheinimmatrikulationen. Zu recht gibt es finanzielle Vergünstigungen für Studierende. Sie

addieren sich auf über 2000 Mark pro Semester durch verbilligte Krankenkassenbeiträge, Versicherungstarife, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Eintrittskarten. Darüber hinaus können eingeschriebene Studenten im Semester neunzehn, während der Semesterferien vierzig Wochenstunden sozialversicherungsfrei beschäftigt werden. Auch diese durchaus sinnvolle Regelung wird durch Scheinstudierende zum Schaden aller mißbraucht. Studiengebühren würden diese Mitnahmeeffekte abbauen – siehe die Entwicklung an der Universität Zürich – und die bestehenden Verteilungsgerechtigkeiten beseitigen.

IV. Hochschulpolitische Argumente

Unterstellt, die Mittel würden den Hochschulen ungeschmälert für die Lehre zufließen, dann ließen sich die unerträglichen Studienverhältnisse mit überfüllten Hörsälen, Laboratorien und nicht akzeptablen Betreuungsverhältnissen abbauen. Etlliche befürchten, dies alles würde erkaufte mit einer rücksichtslosen Kommerzialisierung der Hochschulen, Bildung degeneriere zur Ware. Erfahrungen in den klassischen Ländern mit Studiengebühren zeigen jedoch, daß die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden keineswegs darunter leidet. Im Gegenteil hat die unentgeltliche Massenlehre in Deutschland weitgehend dazu geführt, daß Professoren die Lehre als hoheitsvollen Akt ohne Bezug zu der Anzahl und den Ansprüchen der Lernenden betrachten, während die Studierenden das Angebot klaglos wie ein Naturereignis hinnehmen. Durch einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen wird es bei Lehrenden wie Lernenden zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem individuellen Wert und Nutzen des Studiums und des Studiengegenstands kommen, und dies nicht periodisch und ohne Ergebnis, wie wir es in den Studienreformkommissionen seit Jahrzehnten erleben. Denn Fehlverhalten einzelner Hochschulen oder Hochschulverhalter würde unmittelbar finanziell „bestraft“. Es käme zu einem Wettbewerb um Studierende, ihr Einfluß auf Gestaltung und Qualität der Lehre würde erheblich gesteigert.

Ein grundlegender Einstellungswandel an den Hochschulen könnte zusätzlich verstärkt werden durch neue Verteilungsmodelle des Staates, der seinen Anteil an der Hochschulfinanzierung ebenfalls an den Studierendenzahlen orientiert.

V. Finanzpolitische Argumente

Die Finanzierungslücke von vier Milliarden Mark im Jahr 1993 bei den laufenden Ausgaben ist seitdem weiter gewachsen. In den alten Ländern ist von 1975 bis 1993 das Verhältnis „Studierende je Stelle für wissenschaftliches Personal“ an den Universitäten (ohne Medizin) von 13 auf 24 und an den Fachhochschulen von 16 auf 41 angestiegen. In einigen Ländern summieren sich die Minderausgaben auf bis zu 20 Prozent der laufenden Mittel für Forschung und Lehre. Im internationalen Vergleich der Anteile der Gesamtausgaben für Hochschulen am Bruttoinlandsprodukt belegt Deutschland nach einer OECD-Studie unter den betrachteten 21 Staaten den viertletzten

Gebühren zwingen zum Wettbewerb um Studenten. Ihr Einfluß auf die Lehre würde gesteigert

■ Platz, bei einem Vergleich der Anteile der Bildungsausgaben am Staatshaushalt sogar den letzten Platz. Häufig wird eingewandt, zusätzliche Mittel durch Gebühren würden den Hochschulen an anderer Stelle sofort wieder abgezogen. Um dies zu vermeiden, müssen die Beiträge Studierenden der Hochschulen im Sinne von Drittmitteln für die Lehre direkt zufließen und dort verbleiben. Auf keinen Fall dürfen die bisherigen staatlichen Zuweisungen zurückgefahren werden.

Letztlich besteht die Befürchtung, daß die Einnahmen bei einer sozialverträglichen Ausgestaltung wegen des befürchteten hohen administrativen Aufwandes gleich wieder aufgezehrt würden. Gesucht wird also nach einer unbürokratischen und preiswerten Abwicklungsmethode.

Ein derartiges Verfahren gibt es: unbürokratisch, sozialverträglich, verteilungsgerecht und keineswegs studienabschreckend. Es wird im labour-regierten Australien als Higher Education Contribution Scheme (HECS) praktiziert und ist bei seiner Einführung im Jahr 1989 auf breite Akzeptanz der betroffenen Gruppen gestoßen. Auf unsere Verhältnisse übertragen, sollte ein Deutscher

Studienfonds zur Qualitätssicherung der Hochschulen (DSF) als Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts von Bund und Ländern gegründet werden. Jeder Studierende an einer deutschen Hochschule zahlt einen Beitrag von tausend Mark pro Semester, der seiner Hochschule unmittelbar und ausschließlich für die Lehre zufließt.

Die Studierenden können in jedem Semester neu entscheiden, ob sie tausend Mark – gegebenenfalls gekürzt um einen Sofortzahler-Abschlag – selbst aufbringen oder ob sie ein Darlehen des DSF in Anspruch nehmen wollen. Dieses Darlehen wird ohne Prüfung auf soziale Bedürftigkeit gewährt und später mit der Einkommensteuer zurückgezahlt. Damit wird die volle Sozialverträglichkeit gewährleistet. Jeder Studierende ist also zahlungspflichtig, aber nicht zwingend rückzahlungspflichtig. Ein arbeitsloser Akademiker oder ein Arbeitnehmer mit geringem Einkommen bezahlt nichts. Erst beim Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen wird das Darlehen progressiv zurückgezahlt.

Die Abwicklung erfolgt vollkommen unbürokratisch. Bei der Rückmeldung pro Semester gibt der Studierende an, ob er das Darlehen in Anspruch nehmen will oder nicht. Ein Durchschlag des entsprechenden Formulars geht an den DSF, der tausend Mark an die Hochschule überweist, ein anderer an die Finanzbehörde, die das Geld später einzieht. Im Verlauf eines Studiums ergibt sich eine Darlehensschuld von 8000 bis 10 000 Mark, zuzüglich eines Zuschlags, der von der Zeit der Rückzahlung sowie vom Zinssatz abhängig ist. In Australien wird nur ein Inflationsausgleich als Zuschlag gefordert.

Um der Gefahr der Mittelkürzungen durch die Finanzminister zu entgehen, sind die staatlichen Zuwendungen an die Beiträge der Studierenden zu koppeln. Das bedeutet, daß die rund 16,5 Milliarden Mark, die derzeit als laufende Mittel in die Hochschulen fließen, aufgeteilt werden auf die 1,9 Millionen Studierenden. Dementsprechend muß der Staat für jeden Studierenden durchschnittlich knapp 9000 Mark jährlich an die Hochschulen überweisen.

Der Autor ist Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung, das gemeinsam von der Hochschulrektorenkonferenz HRK und der Bertelsmann Stiftung getragen wird